

BVGer E-2726/2015 vom 7. Juli 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-07-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2726_2015

FR: TAF E-2726/2015 du 7 juillet 2015

IT: TAF E-2726/2015 del 7 luglio 2015

Regeste

Asyl (ohne Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 400.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Der in gleicher Höhe einbezahlte Kostenvorschuss wird zur Bezahlung dieser Kosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.